



Pandemie Covid-19

Finanzielle Unterstützungen für Kunstschaffende

Kunstschaffende und besonders Bildende KünstlerInnen sind von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie Covid-19 besonders getroffen.

Bund und Länder, als auch die verschiedenen Verwertungsgesellschaften haben finanzielle Mittel zur Unterstützung bei Einkommensausfällen von Kunstschaffenden bereitgestellt.

Hier nun eine Liste, die laufend ergänzt werden wird.

KSVF-Unterstützungsfond:

Dieser Fond, der bisher schon KünstlerInnen in Notfällen finanzielle Unterstützung zahlte, steht jedem Kunstschaffenden zur Verfügung. Einkommensausfälle im Zuge der Covid-19 Pandemie werden im Unterstützungsfonds als Notlage und daher auch unterstützenswert betrachtet. Zu diesem KSVF-Unterstützungsfonds soll in diesen Tagen auch ein Covid-19-Fonds in der Höhe von 5 Millionen Euro eingerichtet werden.

Wegen der zu erwartenden gesteigerten Anzahl an Ansuchen um Unterstützung werden Kunstschaffende aufgerufen nur die geforderten Unterlagen einzureichen, damit diese zügig bearbeitet werden können. Gemeint ist damit, daß das ausgefüllte Formular, eine Einnahmen-Ausgaben-Auflistung, Kopie des Meldezettels und Kontoauszüge mit dem aktuellen Kontostand eingereicht werden müssen – mehr nicht. Mit einer Ausnahme: KünstlerInnen, die bisher noch keinen Zuschuss des KSVFs zu ihrer Sozialversicherung bekommen haben, müssen bei der Einreichung im Fond auch Belege ihrer Künstlereigenschaft beilegen.

www.ksvf.at

Bildrecht und andere Verwertungsgesellschaften:

Zusätzlich zum SKE Fonds (=Fonds für soziale und kulturelle Einrichtungen) für Mitglieder der jeweiligen Verwertungsgesellschaften hat die Bildrecht den Corona-Überbrückungsfonds, dotiert mit € 500 000,-, eingerichtet. Dieser Fond steht auf Antrag allen bildenden KünstlerInnen zur Verfügung – auch wenn sie KEIN Mitglied bei der Bildrecht sind.

www.bildrecht.at

Härtefallfonds der WKÖ

Kunstschaffende die als Ein-Personen-Unternehmen, Kleinstunternehmen, Neue Selbstständige und/oder freie Dienstnehmer geführt sind, haben die Möglichkeit beim der von der WKÖ gegründeten Härtefallfonds in der Höhe von 1 Milliarde Euro um Unterstützung anzusuchen.

www.wko.at

Förderungen

Für Kunstprojekte und Kunstschaffende, die Förderungen von Bund und/oder Land erhielten, die geförderten Projekte doch nun absagen mußten, gilt im allgemeinen, daß bisher getätigte Ausgaben der Fördersumme nicht zurückgezahlt werden müssen (Belege vorweisen). Dies gilt jedoch nicht, für noch nicht verwendete Gelder aus der Förderung. Genaueres und etwaige Änderungen bitte auf der jeweiligen Homepage des Bundes/landes nachlesen.

Mit Dauer der Pandemie Covid-19 werden sich Anzahl und Höhe der Fonds ändern, ebenso wie die Zugangsbedingungen. Bitte die jeweiligen aktuellen Anforderungen auf den Homepages nachlesen.

RR